

Richtlinien zur Nutzung des Samtgemeindemobils

Für die Nutzung wird eine Kostenpauschale von 21.00 € pro Tag festgelegt. Bei einer Nutzung von bis zu drei Stunden beträgt die Kostenpauschale 10,00 €.

Das Fahrzeug wird allen Verbänden und Vereinen im Gebiet der Samtgemeinde Velpke, den Jugendzentren, den Feuerwehren, den Kindergärten und den Grundschulen auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Anträge auf Nutzung des Fahrzeuges werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Soweit das Fahrzeug nicht von den oben genannten Berechtigten genutzt wird, wird es auch Privatpersonen für Fahrten mit einem sozialen, kulturellen oder sportlichem Hintergrund zur Verfügung gestellt. Diese zahlen zusätzlich ein Kilometergeld in Höhe von 0,10 € pro gefahrenen km.

Die Anträge auf Nutzung werden ebenfalls in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt mit dem Hinweis, dass Vereine vorrangig behandelt werden, d.h., dass bei Anmeldung eine Rücknahme der Zusage noch vier Wochen vor dem beantragten Termin erfolgen kann.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

Velpke, den 27.11.2009

**gez. Schlichting
Samtgemeindebürgermeister**